

## Fahrsichtungslehrgang des ADAC Hessen-Thüringen in Fulda/Dietershausen am 18.10.2020

Im ADAC Slalom-Youngster-Cup haben Jugendliche im Alter von 15 - 28 die Möglichkeit, über eine andere als die Kart-Schiene an einer Rennfahrerkarriere zu basteln. Der ADAC stellt die Slalom-Youngster-Cup-Fahrzeuge zur Verfügung. Die Gesamtkosten für die Saison 2021 betragen voraussichtlich insgesamt 495,00 € – (Einschreibegebühr, Nenngelder, FZ-Kosten usw.) ein ungewöhnlich geringer finanzieller Aufwand für einen Platz in einem Sportfahrzeug. Zum Cup 2021 gehören ein Fahrerlehrgang und ein Training sowie mind. 10 Wertungsläufe in Hessen-Thüringen.

Hiermit könnt ihr euch für diesen Lehrgang anmelden:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Dat: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ ADAC MGL Nr: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Ortsclub: \_\_\_\_\_

Meine bisherigen motorsportlichen Erfahrungen:

Grundkenntnisse im Umgang mit einem Automobil sollten vorhanden sein.

Kenntnisse im Auto fahren    Ja                       Nein

Die Anmeldegebühr beträgt 58,50 EUR. Die Teilnahmegebühr bitte vor dem Lehrgang auf folgendes Konto überweisen:

**IBAN:** DE16 5004 0000 0589 3318 00

**BIC:** COBADEFFXX

**Verwendungszweck:** "SYC Vor– Nachname"

**Bitte beachten Sie unsere Hygiene Vorgaben und füllen die Corona Selbstauskunft aus, beides finden Sie auf der [youngster-cup.de](http://youngster-cup.de) Plattform.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Teilnehmer \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r \_\_\_\_\_

## Haftungsausschluss

Titel der Veranstaltung: Fahrsichtungslehrgang

Name des Fahrers: .....

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- ♦ die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- ♦ die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- ♦ den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- ♦ Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- ♦ den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- ♦ die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- ♦ den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises -beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich willige ein, dass der ADAC Hessen-Thüringen e.V. meine in diesem Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Übermittlung an den ADAC e.V. und die Versicherung im Schadensfall und statistische Zwecke.

Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC e.V. und den ADAC Hessen-Thüringen e.V.. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft beim ADAC Hessen-Thüringen e.V.: [sport@hth.adac.de](mailto:sport@hth.adac.de) widerrufen. Wenn der/die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift erforderlich.

Informationen zum Datenschutz: [www.adac.de/hth-infopflicht](http://www.adac.de/hth-infopflicht)

---

Ort, Datum, Name/Vorname

X

---

**Unterschrift des Teilnehmers**

---

Bei minderjährigen Teilnehmern Angaben zu den ges. Vertretern/Eltern und Unterschrift zwingend erforderlich Fahrer unter 18 Jahren bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der Regelungen.

---

Ort, Datum, Name/Vorname

X

X

---

Unterschrift der **gesetzlichen Vertreter/Eltern** (Mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass Er/Sie alleinige Sorgerecht inne hat, bzw. der andere Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.)